

Zum Treffen des Sprecherkreises mit den Senatorinnen Ünsal, Bau, und Moosdorf, Umwelt am 27.08.2025, 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Haus von Senatorin Moosdorf, An der Reeperbahn 2, Überseestadt

**Wo ist Bürgerbeteiligung gut gelungen?
Wie sieht eine gute Beteiligung der Bürger aus?**

Diese Fragen richtete Senatorin Ünsal bei unserem letzten Treffen am 17.06.2024 an unseren Sprecherkreis und gab diesem so eine Art Hausaufgabe mit auf den Weg.

1. Zunächst ein Beispiel für eine sehr gute Bürgerbeteiligung:

Heidelberg, Neugestaltung der Bahnhofsvorplätze, 2015

Hier stand die Neuplanung eines Bahnhofsplatzes (Willy-Brandt-Platz) und seiner drei Teilbereiche an. Aus der ausführlich beschriebenen, 81-seitigen Dokumentation dieses Planungsprozesses mit seinen verschiedenen Beteiligungsbausteinen werde ich im Folgenden zitieren (mitunter auch frei zitieren)¹.

Ziel: „Im Rahmen einer freiraumplanerischen Ideenstudie werden mehrere Planungsbüros (Arbeitsgemeinschaften aus Architekten, Landschaftsarchitekten und Verkehrsplanern) **Entwürfe zur Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes** erarbeiten.“ (Link in Fußnote 1, Dokumentation, Seite 2)

Bausteine der Bürgerbeteiligung waren:

Baustein A: In einer **Online-Umfrage**, Laufzeit 16.09. bis 23.10.2015, wurde zunächst ein **Stimmungsbild** eingeholt, was den Nutzerinnen und Nutzern der Bahnhofsvorplätze besonders wichtig ist. Zunächst wurden also **gestalterische und funktionale Aspekte** erfragt.

Reaktion der Stadt / Umsetzung:

1100 Bürger beteiligten sich (Heidelberg hat etwa 156.000 Einwohner).

Hierzu heißt es in der Dokumentation: „Das Stimmungsbild aus der Online-Umfrage fließt nach Möglichkeit in die Aufgabenstellung zur Ideenstudie ein.“

Baustein B: Am 20.10.2015 lud die Stadt Heidelberg die Bürger in die Kantine der Stadt Heidelberg im Rahmen einer **öffentlichen Veranstaltung** dazu ein, sich an **Aufgabenstellung oder Erstellung des Auslobungstextes für den Ideenwettbewerb zu beteiligen** und Hinweise einzureichen.

¹

https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg2021/get/documents_E933101570/heidelberg/Objektdatenbank/Buergerbeteiligung/Bahnhofsvorplaetze/12_pdf_Bahnhofsvorplaetze_Dokumentation_Buergerbeteiligung_15_10_20.pdf

Reaktion der Stadt / Umsetzung:

Hierzu heißt es in der Dokumentation: „Die Hinweise und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung fließen nach Möglichkeit in die Aufgabenstellung zur Ideenstudie ein.“

An diesem Tag wurden **Ergebnisse der Online-Umfrage vorgestellt.**

Ca. 80 Bürgerinnen und Bürger nahmen dieses Angebot an.

Baustein C: Im Vorfeld gab es die Möglichkeit sich bei der Stadt als **Bürgervertreter in der Jury** zu bewerben.

Reaktion der Stadt / Umsetzung:

Zwei Personen wurden per Los ausgewählt. Ihre Aufgabe ist: „**Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, die Einfluss in die Aufgabenstellung gefunden haben, weiterhin sichtbar zu machen und die Sach- und Fachpreisrichter im Preisgericht zu beraten.** Sie nehmen dazu an der **Preisrichtervorbesprechung, dem Ausgabe- und Rückfragekolloquium sowie der Jury-Sitzung** teil.“

Das weitere Vorgehen war (Link in Fußnote 1, Seite 4):

„Die Stadtverwaltung prüft die Anregungen und Hinweise und erstellt daraufhin eine Beschlussvorlage für den Bau- und Umweltausschuss (BUA) sowie für den Gemeinderat, der den offiziellen Ausschreibungstext verabschiedet. Im Rahmen des Ausgabe-Kolloquiums (die Planungsbüros erhalten an diesem Termin die Aufgabenstellung) Anfang nächsten Jahres wird es eine öffentliche Veranstaltung geben, in der die Planer mit den Bürgern ins Gespräch kommen sollen. Zusätzlich erfolgt eine Rückmeldung, warum welche Anregungen und Hinweise Eingang in die Aufgabenstellung gefunden haben oder nicht. Am Ende des Prozesses werden die Planentwürfe öffentlich ausgestellt und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung wird das Ergebnis der Jury-Sitzung vorgestellt.“

Der Prozess im Überblick (Seite 3 der Dokumentation):

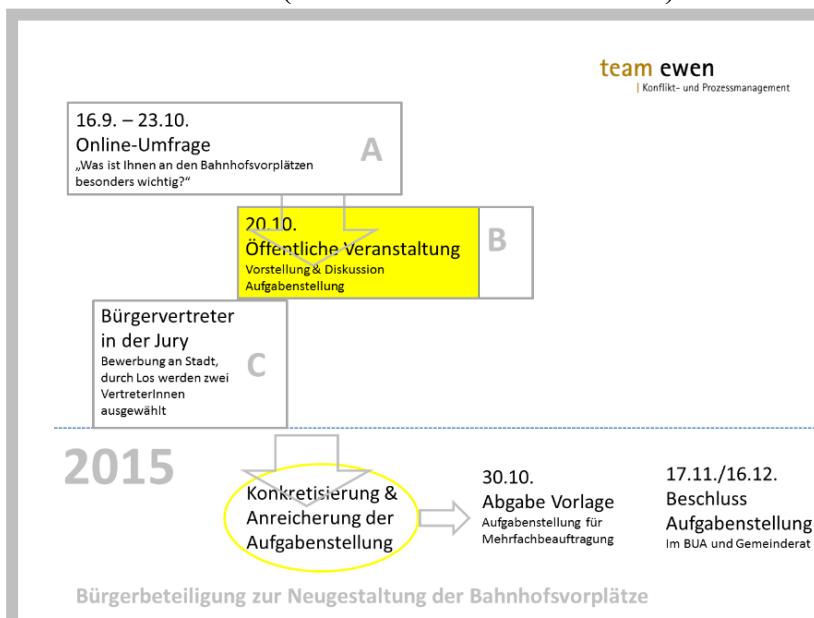


Abb.2: Weiterer Ablauf der Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung der Bahnhofsvorplätze

Bewertung:

Die Stadt Heidelberg hat hier zur Neugestaltung eines öffentlichen Raumes ein **dialogisches Beteiligungsverfahren** durchgeführt.

Wichtig erscheinen mir dabei diese Punkte:

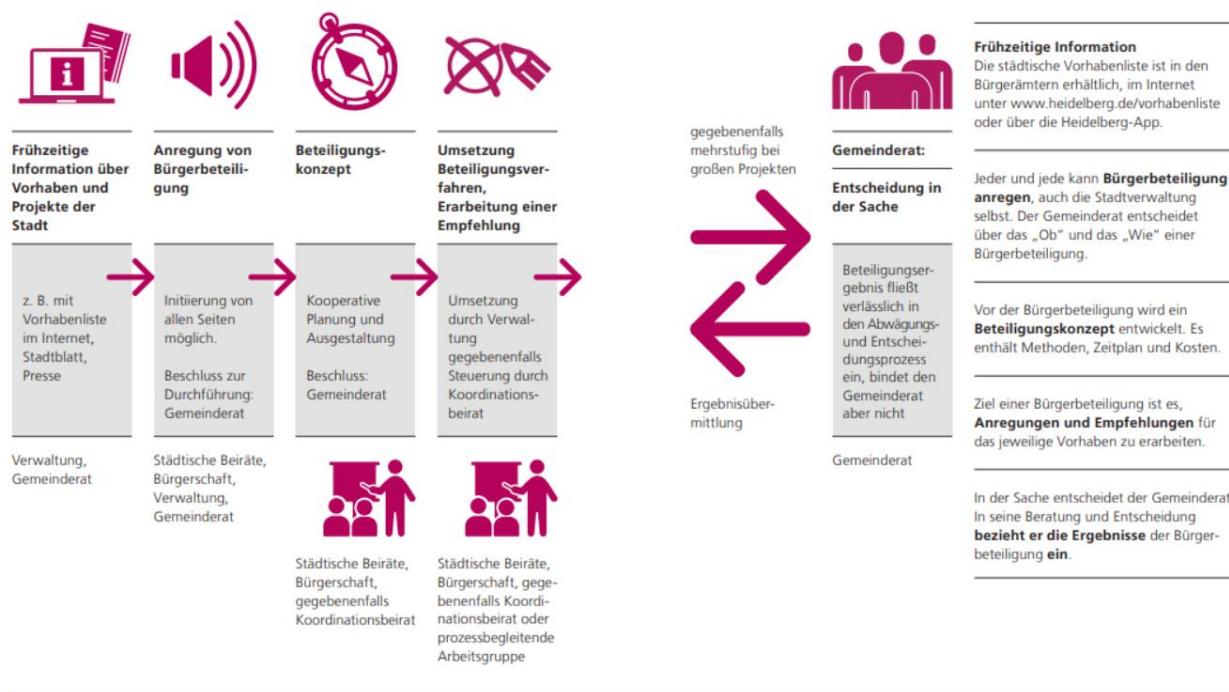
- Im Vorfeld wird durch eine **Onlineumfrage** ein Stimmungsbild ermittelt. Dazu wurden per Los zwei **Bürgervertreter** bestimmt, die den Planungsprozess durchgehend begleiten.
- die Ergebnisse der Onlineumfrage wurde den Bürgern in einer öffentlichen Veranstaltung **rückgemeldet**. In dieser Veranstaltung wurde zudem den Bürgern Gelegenheit gegeben, an der „Aufgabenstellung oder Erstellung des Auslobungstextes für den Ideenwettbewerb“ **direkt mitzuwirken**. Verschiedene fachliche Experten sind anwesend.
- die Bürgerbeteiligung erfolgt **konstant durch alle Stationen** – bis zu den Beschlussfassungen des Gemeinderats und des Bau- und Umweltausschusses.
- Bürger bekommen im Anschluss **Rückmeldung**, warum Anregungen aufgenommen wurden oder nicht. Die Jury-Entscheidung wird transparent dargestellt.
- geeignete Moderation und Dokumentation des Beteiligungsprozesses (hier offenbar Betreuung durch externen Anbieter)

2. Bürgerbeteiligung grundsätzlich in Heidelberg

In den **Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung** heißt es² (Hervorhebungen in gelb von mir):

„Die Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung wurden vom Arbeitskreis Bürgerbeteiligung erarbeitet und im Juli 2012 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Sie bilden die Grundlage für alle laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren in Heidelberg.“

Ablauf und Inhalte



Ablauf und Inhalte der Bürgerbeteiligung

Frühzeitige Information durch die Vorhabenliste

Damit sich Bürgerinnen und Bürger wirksam beteiligen können, brauchen sie rechtzeitig Informationen über wichtige Projekte und Planungen der Stadt. Diese erhalten sie mit der so genannten Vorhabenliste, die die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Gemeinderat erstellt und fortlaufend aktualisiert. Die Vorhabenliste wird im Internet veröffentlicht und drei Mal jährlich aktualisiert.

Viele Wege führen zur Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an wichtigen Vorhaben kann sowohl von der Verwaltung als auch von der Bürgerschaft selbst angeregt werden. Dazu müssen mindestens 1.000 Unterschriften für eine Bürgerbeteiligung bei einem bestimmten Vorhaben gesammelt werden. Anregungen für eine Bürgerbeteiligung

² <https://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/Leitlinien+Buergerbeteiligung.html>

können aber auch von Bezirksbeiräten, aus dem Gemeinderat selbst, vom Jugendgemeinderat, dem Ausländer- und Migrationsrat oder vom Oberbürgermeister kommen. In jedem Falle entscheidet der Gemeinderat über die Durchführung und die Finanzmittel für ein Beteiligungsverfahren.

Bürgerbeteiligung als Prozess gestalten

Eine Schwierigkeit von Bürgerbeteiligung ist häufig, dass insbesondere Großprojekte über Jahre hinweg geplant werden. Findet Bürgerbeteiligung zu früh statt, sind viele Fakten noch nicht bekannt – zu einem späteren Zeitpunkt sind hingegen oft schon wichtige Grundsatzentscheidungen gefallen. Daher werden die Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich über die verschiedenen Planungsphasen hinweg beteiligt. Das Beteiligungskonzept ist im Vorfeld mit sachverständigen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Stadtteil und/oder in der Thematik aktiven Gruppierungen abzustimmen.

Verbindlichkeit sicherstellen

Bürgerbeteiligung lebt vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, dass ihre Anliegen gehört und ernst genommen werden. Daher hat der Arbeitskreis Wert darauf gelegt, dass Beteiligungsprozesse eine klare Verbindlichkeit erhalten. Die zentralen Inhalte der Leitlinien wurden in Form einer Satzung vom Gemeinderat verabschiedet. Darin wird zum Beispiel festgeschrieben, was ein Beteiligungsprozess beinhalten muss und was mit den Beteiligungsergebnissen geschieht.

Die Entstehung der Leitlinien

Der [Arbeitskreis Bürgerbeteiligung](#), der die Leitlinien verfasst hat, setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats, der Verwaltung und der Bürgerschaft zusammen. Die Bürgerinnen und Bürger hatten im Anschluss an die Entwicklung der Leitlinien die Möglichkeit, auf verschiedenen Veranstaltungen ihre [Anmerkungen, Fragen und Anregungen](#) einzubringen.

Weitere Infos

- [Das Wichtigste kurz zusammengefasst: die Broschüre Leitlinien Bürgerbeteiligung \(9,7 MB\)](#)
- [Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung \(668 KB\)](#)
- [Vorhabenliste](#)

Leitlinien

- [Arbeitskreis zur Erarbeitung der Leitlinien](#)
- [Entwicklung der Leitlinien im Dialog](#)
- [Evaluation der Leitlinien](#)
- [Literatur zum Thema Bürgerbeteiligung](#)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Abteilung Bürgerbeteiligung
Gaisbergstraße 11
69115 Heidelberg
buergerbeteiligung@heidelberg.de
[\(0 62 21\) 58-2 15 00](tel:(06221)58-21500)
(0 62 21) 58-4 81 20 “

3. Bewertung von Bürgerbeteiligungen in Heidelberg

In „Dialogische Bürgerbeteiligung: Kosten- und Nutzenwahrnehmungen in der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik“³ untersuchten Sozialwissenschaftler drei Beteiligungsprozesse in Heidelberg, die in der Zeit von 2013 bis 2016 stattgefunden hatten. Am Ende dieser Dokumentation heißt es (Einfärbungen in gelb von mir):

„Die folgenden Abschlussstatements erheben keinen Anspruch auf Repräsentativität, spiegeln aber zentrale Aspekte wieder, die wir wiederholt in unseren Gesprächen gehört haben:

Verwaltung:

„Ich nehme immer für mich mit die Frage der Abwägung: Müssen wir wirklich für jeden Kleinkram eine Bürgerbeteiligung durchführen? ... Also sich schon vorher mal überlegen, welche und wie viele Veranstaltungen sind notwendig? Was möchte ich für ein Ergebnis haben? Und was ist dafür erforderlich? ...

Im Augenblick ist, glaube ich, noch durchaus positiv die Haltung gegenüber auch der Bürgerbeteiligung innerhalb der Verwaltung. Nicht in jedem Amt vielleicht, aber da besteht aus meiner Sicht schon eine Gefahr, dass es irgendwann mal umkippt. ... Und weil ich mein, auch die Bürger, also die sind ja, machen das in ihrer Freizeit. Also wir werden zum Teil noch dafür bezahlt. Die Bürger machen das in ihrer Freizeit und was können wir denen zumuten? ... Da muss man in Zukunft vielleicht noch kritischer sein und überlegen, kann man es nicht anders machen? ... Da sind wir dabei, aber das ist ein Lernprozess irgendwo auch.“ (G7: 335-343)

Bürgerschaft:

„Jetzt im Nachhinein, ich würde mich sofort wieder bewerben. Und würde auch weiter mitmachen, das ist überhaupt kein Thema. Es hat Spaß gemacht, auch für mich persönlich. Man kommt mit Leuten in Berührung mit denen nicht so in Berührung kommt. Man muss sich mit Themen auseinandersetzen, mit Problemen, das hat man bisher in seinem Leben nicht gewusst, weil man solche Probleme nicht gehabt hat. Bis hin zur eigenen Sprache, da habe ich immer so die Lauscher gestellt über was die alles reden.“ (G8: 25)

„Ich habe manchmal wirklich so das Gefühl, deswegen auch Haltungsfrage. Es gibt in der Stadtverwaltung auch Menschen, die die Bürger nicht für voll nehmen. Dass man das Gefühl hat, man muss so Sachen hinten rummachen, statt zu sagen: Leute wir haben das Problem - wir können nicht beides umsetzen. Entweder wir bauen jetzt fünf, sechs Stockwerke, dann können sich die und die Leute es leisten. Wenn wir es so machen, dann habt ihr halt 50 Prozent SAP Leute - das ist dann halt einfach so. Und jetzt lasst uns mal gucken, ob wir nicht irgendein Kompromiss finden. Das fehlt mir manchmal. ... eigentlich sind wir nicht blöd und wissen selber, dass wir nicht alles realisieren können was wir gerne hätten.“ (G8: 86)

³ https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg2021/get/documents_E-1993975137/heidelberg/Objektdatenbank/12/PDF/B%C3%BCBe/pdf_12_%20Intensivinterviews_Fritz%20Thyssen%20Projekt.pdf

Politik:

„... was halte ich von der Bürgerbeteiligung, Sehr viel. Das hat der Stadt Heidelberg sehr gut getan. Das hat auch das Miteinander in den Gemeinderat hinein befördert. Also die Distanz, würde ich mal sagen, zwischen Stadträten und den Bürgerinnen und Bürger von Heidelberg hat sich verringert, ganz deutlich verringert. Also da ist eine ganz andere Atmosphäre entstanden. also [sic!] auch Herr W. hat es ja gesagt, die Information ist ganz anders. Auch ist ein anderes Miteinander mit der Stadtverwaltung entstanden. Also es ist tatsächlich so, dass die Ämter sehr engagiert sind und wirklich eine unglaubliche Arbeit leisten, aber man kann eben mittlerweile merken, dass die Ämter an ihre Grenzen gestoßen sind.“ (G6: 18)“

4. Die Ausgangssituation in Bremen

Defizite bei Bürgerbeteiligung, viele andere Städte sind weiter

In Bremen gibt es massive Defizite bei der Bürgerbeteiligung: Bürgerinnen und Bürger, Bürgerinitiativen, das Bremer Netzwerk Bürgerbeteiligung und unser Zusammenschluss Bremer Bürgerinitiativen kritisieren, dass Beteiligungsverfahren häufig zu spät starten, Informationen unvollständig oder schlecht zugänglich sind und Rückmeldungen aus der Bevölkerung keine erkennbare Wirkung zeigen.

In anderen Städten sind transparente Beteiligungsprozesse bereits gängige Praxis. Bremen muss nachziehen und verbindliche Regeln schaffen, die Beteiligung frühzeitig, nachvollziehbar und wirkungsvoll machen. Das 2018 vom Senat verabschiedete Leitbild Bürgerbeteiligung hat hier nicht wirklich Abhilfe geschaffen, vgl. etwa die Kritik des Bremer Netzwerks Bürgerbeteiligung, wo es unter anderem heißt:

https://www.netzwerk-demokratie-und-beteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/Leitlinien_neu/bremen_Stellungnahme_Netzwerk_Buergerbeteiligung.pdf

„Diese Anforderungen werden im vorliegenden Bericht nur teilweise eingelöst:

1. Eine zentrale, also ressortübergreifende Vorhabensliste bei der SK, die öffentlich und leicht zugänglich ist, ist offenbar akzeptiert. (S. 39)
2. Bei dem Kriterienkatalog für Bürgerbeteiligung bleibt der Bericht allgemein (z.B. „Vielzahl von Einwohnern betroffen“). Die jeweilige Entscheidung, ob und wie zu beteiligen ist, überlässt er Investoren, Fachvertretern oder Bürgerschaftsbeschlüssen (S. 38). Beteiligung droht damit zum Spielfeld von Investoren und Ressortvertretern zu werden - der in 1 beteiligungsorientierten Städten praktizierte „Trialog“ von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft dagegen erhält eine Absage.
3. Eine unabhängige zentrale Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung wird zwar vorgesehen, aber sogleich unter Haushaltsvorbehalt gestellt (S. 40). Diese ressortübergreifende Stelle ist gewiss ein Fortschritt. Wie aber ihre „Unabhängigkeit“

(z.B. gegenüber Ressort- oder Investoreninteressen) gesichert werden kann - darüber schweigt der Bericht. Dazu müsste sie nämlich dem o.g. Trialog verantwortlich sein - den der Bericht aber gerade ablehnt. Der demokratischen Aufbruchsstimmung, Bremen zum „Vorreiter auf dem Gebiet der Bürgerbeteiligung“ zu machen, folgt der Bericht kaum mehr als halbherzig. Einen entschiedenen Schritt zu einem „Demokratielabor Bremen“ tut er wahrlich nicht.

Gewiss: Er bietet Einstiegspunkte für die Vorhabensliste und die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung. Aber einen zivilgesellschaftlich geerdeten Diskurs - einen Trialog von Bürger/innen, Politik und Verwaltung - traut er unserer Hansestadt offenbar nicht zu. Ob Vorhabensliste und Koordinierungsstelle einen demokratiefördernden Impuls geben, muss sich erweisen. Sie werden das nur tun, wenn Bremen bereit ist, mit stärker beteiligungsorientierten Kommunen in einen aktiven und lernbereiten Erfahrungsaustausch zu treten.“

Das Bremer Netzwerk Bürgerbeteiligung kritisiert hier völlig zu recht, dass es noch keine gute Bürgerbeteiligung ist, wenn man sich einzelne kleine Bausteine rausgreift, wie etwa eine Vorhabenliste, wenn man nicht auch die entsprechende Umgebung und weitere Kriterien dazu vorgibt und gestaltet, siehe das Eingangsbeispiel Heidelberg oder das auch weiter unten aufgeführte Beispiel Berlin-Mitte.

Zudem wurde der Parlamentsausschuss „Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte“ abgeschafft. Bürgerbeteiligung wurde dem Petitionsausschuss zugeschlagen, wodurch das Thema „Bürgerbeteiligung und ihre Fortentwicklung in Bremen“ in unseren Augen eine parlamentarische Abwertung erfahren hat.

Unter Punkt 2. hieß es, Beteiligungspunkte bei der Stadt Heidelberg:

„Findet Bürgerbeteiligung zu früh statt, sind viele Fakten noch nicht bekannt – zu einem späteren Zeitpunkt sind hingegen oft schon wichtige Grundsatzentscheidungen gefallen.“

Wir haben in und mit den Bremer Bürgerinitiativen sehr oft den zweiten Punkt erfahren müssen: Oft war schon vieles entschieden, wenn die Bürger von einem Vorhabenprojekt Wind bekamen. „Zu frühe Bürgerbeteiligung“, das hat eigentlich noch keiner erlebt.

Warum die Situation so ist, wie sie ist in Bremen, das wissen wir nicht genau. Objektiv betrachtet sind Beteiligungsprojekte hier bei weitem nicht so gut und durchdacht organisiert, wie etwa in Heidelberg. Subjektiv betrachtet gibt es offenbar Vorbehalte aus Politik und Verwaltung gegen eine Bürgerbeteiligung, bei der die Bürger ernsthaft und von Anfang an einbezogen werden.

Politik und Verwaltung glauben womöglich mitunter, sie würden mit einer intensiveren Bürgerbeteiligung das „Heft des Handelns“ aus der Hand geben.

Doch dem ist ja nicht so, siehe etwa den in 1. beschriebenen Prozess in Heidelberg: Am Ende beschließen städtische Gremien (dort: Bau-Umweltausschuss und Gemeinderat).

Mitunter haben wir sogar den Eindruck gewonnen, man wolle in Bremen *so tun, als ob* man eine progressive Bürgerbeteiligung habe. Doch bei Beteiligungsformaten, die wir im Bürgerbeteiligungsausschuss kennenlernten, ging es nur um das Aufstellen von Mülleimern und ähnliches.

Das aktuelle Leitbild des Senats (2018) traut der Hansestadt Bremen einen „zivilgesellschaftlich geerdeten Diskurs - einen Trialog von Bürger/innen, Politik und Verwaltung“ offenbar nicht zu, wie das BNB oben kritisierte.

Und das ist sehr schade. Denn eine gute Bürgerbeteiligung bringt viele „Benefits“ für die Stadt mit sich. Es gibt ein besseres Miteinander in der Stadt, Distanzen werden abgebaut, was in Heidelberg rückgemeldet wurde.

Und, sehr wichtig, es werden oft Lösungen sichtbar, auf die man ohne Beteiligung womöglich nicht gekommen wäre, worauf etwa Prof. Dr. Roland Roth im Interview 2012 bereits hinwies⁴:

Roth: „Zunächst einmal: Bürgerbeteiligung fängt im Kopf der Entscheider an. Diese müssen zu der Einsicht gelangen, dass sich die Herausforderungen in ihren jeweiligen Fach- und Verantwortungsbereichen besser beteiligungsorientiert gestalten lassen. Sie müssen überzeugt werden, dass Bürgerbeteiligung trotz aller damit verbundenen Herausforderungen ein produktiver Prozess ist, dass durch Beteiligung ein Nutzen entstehen kann, der allen Beteiligten zugute kommt.“

Das zentrale Argument für diesen Sinneswandel wäre: durch ein Mehr an Bürgerbeteiligung werden die zu treffenden Entscheidungen besser, auch besser legitimiert und von der Bevölkerung eher akzeptiert.

Und nicht zuletzt machen Beteiligungsverfahren häufig Alternativen sichtbar, auf die man ohne Beteiligung nicht gekommen wäre.“

5. Idee:

Wie wäre es, in Bremen beim Projekt um das Gebäude Galeria Kaufhof eine gute Bürgerbeteiligung durchzuführen?

Inspirieren lassen kann man sich dazu von dem Heidelberger Prozess, der eingangs unter 1. geschildert wurde.

Muss man nicht erst einmal wissen, welche Innenstadt die Leute „haben wollen“, bevor man loslegt?

⁴ https://www.mitarbeit.de/fileadmin/inhalte/06_service/sm_mitarbeiten_12_03.pdf

6. Bürgeraktivierung beim Entsiegeln von Flächen, Beispiel Hamburg

Völlig einig ist man sich heute in Fachkreisen, dass im Zuge des Klimawandels mehr städtische Flächen entsiegelt werden müssen, damit „die Hitze erträglicher wird und das Regenwasser den Boden erreicht“⁵, wie Senatorin Moosdorf es im Interview vor kurzem erläuterte. Auch der „Schwammstadt“-Gedanke dürfte hierbei eine Rolle spielen.

Die Niederlande waren hier ein wichtiges Vorbild.
Hier⁶ heißt es:

„Tegelwippen, Niederlande entsiegeln um die Wette

Begonnen hat es 2020 mit einem Wettbewerb zwischen Amsterdam und Rotterdam. Mittlerweile hat es sich zu einem nationalen Phänomen in den Niederlanden entwickelt: das „Tegelwippen“. Dabei versuchen Gemeinden und Städte im ganzen Land, zwischen März und Oktober möglichst viele Pflastersteine und Fliesen durch Grünflächen zu ersetzen, um der Bodenversiegelung entgegenzuwirken.
In der mittlerweile vierten Ausgabe winkt den Gewinnern auch heuer wieder die Goldene Fliese.“

Aufgenommen wurde dieser Gedanke etwa von einem 11-jährigen Schüler im Bezirk Hamburg Altona, über den es hier⁷ 2024 heißt, er würde schon seit zwei Jahren beim Bezirksamt darum bitten, mehr Flächen im Bezirk zu entsiegeln.

Mittlerweile hat Hamburg eine interaktive Umgebung geschaffen, bei der Bürger dem Bezirk Flächen zur Entsiegelung vorschlagen können. Dazu heißt es hier⁸:

„Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) hat einen neuen Wettbewerb gestartet, bei dem Bürger:innen entsiegelte Flächen in einer neuen Beteiligungsplattform hochladen können und Grundstücksinhaber:innen aufgefordert sind, nicht mehr benötigte versiegelte Flächen zu entsiegeln, möglichst naturnah zu begrünen und somit wasserdurchlässig zu machen. Eine naturnahe und insektenfreundliche Begrünung stärkt zeitgleich die Stadtnatur in ihrer Artenvielfalt.“

Diese niedrigschwellige Form der Bürgeraktivierung könnten wir doch auch in Bremen in den Blick nehmen bzw. umsetzen.

⁵ Weser Kurier vom 05./06.07.2025 im Interview „Wir sind leider nicht schnell genug“

⁶ <https://orf.at/stories/3353827/>

⁷ https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hamburg_journal/Tegelwippen-Elfjaehriger-setzt-sich-fuer-mehr-Gruen-in-Altona-ein.hamj153310.html

⁸ <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/aktuelles/pressemeldungen/entsiegelung-neuer-digitaler-wettbewerb-abpflastern-gestartet-1052716>

7. Strukturelle Einbindung der Bürger, Berlin Mitte

Auch in Berlin-Mitte wird Bürgerbeteiligung groß geschrieben, da heißt es in den Leitlinien auf Seite 4, unter „Unser Verständnis von guter Bürgerbeteiligung“⁹:

„Es wird frühzeitig über geplante Vorhaben und damit verbundene Entscheidungsprozesse innerhalb des Bezirks informiert. Die Beteiligungsverfahren sind ergebnisoffene Prozesse. Die Beteiligung startet zu einem Zeitpunkt, an dem wesentlicher Entscheidungsspielraum für den Gegenstand der Beteiligung besteht. Beteiligung braucht Zeit.“

Ferner erfährt man hier¹⁰, dass Berlin Mitte einen **Beteiligungsbeirat** hat, über den es heißt:

„Der Beteiligungsbeirat Mitte Beteiligung gemeinsam weiterentwickeln

Seit November 2020 gibt es einen Beteiligungsbeirat in Mitte. Der Beteiligungsbeirat ist ein Gremium, das sich aktuell aus 22 Mitgliedern zusammensetzt. Aufgabe des Beirats ist es, sich fortlaufend über die Umsetzung der Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung in Mitte auszutauschen. Bei Bedarf soll er Empfehlungen zur Bürger*innenbeteiligung bei geplanten oder laufenden Vorhaben geben. Außerdem soll der Beirat die Weiterentwicklung der Leitlinien begleitend beraten.

Bürger*innen, Vereine, Politik, Verwaltung - gemeinsam an einem Tisch!

Um herauszufinden was in der Bürger*innenbeteiligung gut läuft und wo es hakt, ist es wichtig möglichst vielfältige Perspektiven zu vereinen. Der Beirat setzt sich zusammen aus Bürger*innen des Bezirks Mitte, Menschen, die in Initiativen und Vereinen engagiert sind sowie Vertreter*innen der Verwaltung und der in der Bezirksverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen. Die Sitzverteilung gestaltet sich wie folgt:

- 8 Bürger*innen
- 6 Vertretende aus aktiven Vereinen, Initiativen oder Verbänden
- 1 Stadtrat*Stadträtin
- je 1 Vertreter der in der BVV [Bezirksverordnetenversammlung]vertretenen Fraktionen und Gruppen
- 1 Mitarbeiter aus dem Büro für Bürger*innenbeteiligung Mitte
- 1 Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendbüros Mitte

Wie wurden die Mitglieder des Beirats ausgewählt?

Die Zusammensetzung des Beirats und das Auswahlverfahren ist in dem BVV-Beschluss zur Einrichtung des Beirats und der Geschäftsordnung festgelegt (siehe

⁹ In <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/buergerbeteiligung/leitlinien-fuer-buergerbeteiligung/> kann man oben ein entsprechendes PDF-dokument herunterladen

¹⁰ <https://mittemachen-berlin.de/beteiligungsbeirat/>

Downloads). Die Auswahl der Bürger*innen erfolgte durch eine **Zufallsauswahl** unter allen Bewerbungen, mit Berücksichtigung zusätzlicher Kriterien wie Geschlecht, Alter und Wohnort (um ein möglichst vielfältiges Gremium zu erhalten).

Unter den Vereinen, Initiativen und Verbänden wurde ebenfalls per Los entschieden. Die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung werden von ihren Gruppen und Fraktionen entsandt.

Ebenso werden die Mitglieder des Büros für Bürger*innenbeteiligung und der Kinder- und Jugendbüros Mitte aus dem Team heraus entsandt.

Spätestens alle drei Jahre werden die Mitglieder des Beirats neu besetzt.

Mitglieder, die frühzeitig aus dem Beirat ausscheiden, werden durch Nachrücker*innen aus dem vergangenen Bewerbungsverfahren ersetzt.

Kann ich ein Anliegen in den Beirat einbringen oder an einer Sitzung teilnehmen?

Der Beirat trifft sich einmal im Quartal zu einer öffentlichen Sitzung. Wenn ihr ein Anliegen habt, das ihr dem Beirat vorstellen wollt, nehmen Sie bitte im Vorfeld Kontakt mit der Geschäftsstelle auf. Selbstverständlich könnt ihr auch ohne konkretes Anliegen an der Sitzung als Gast teilnehmen.“

Ist solche eine gute Bürgerbeteiligung in Bremen umsetzbar?

8. Weitere Überlegungen

1. Gesetzliche Verankerung der Bürgerbeteiligung

Zu überlegen ist, ob ein Bremer Bürgerbeteiligungsgesetz geschaffen werden kann, das:

- einen rechtlichen Anspruch auf frühzeitige Bürgerbeteiligung bei Vorhaben mit erheblicher öffentlicher Bedeutung schafft (z. B. Bauprojekte, Verkehrsmaßnahmen, Umwelteingriffe),
- eine zentrale, umfassende digitale Vorhabenliste vorschreibt, in der alle geplanten Vorhaben der Stadt und privater Träger aufgeführt sind. Die vorhandene Vorhabenliste ist unvollständig und nicht aktuell.
- eine gesetzliche Verpflichtung der Verwaltung zur Rückmeldung an die Beteiligten enthält:

Welche Hinweise und Einwände wurden berücksichtigt, welche nicht – und warum?

Beispiel: In Baden-Württemberg müssen alle Kommunen Beteiligungsleitlinien erarbeiten und Beteiligung ermöglichen.

2. Verbindliche Beteiligungsleitlinien für die Stadt Bremen

Zu überlegen ist die Einführung von stadtweit verbindlichen Beteiligungsleitlinien, die:

- für öffentliche wie private Vorhabenträger gleichermaßen gelten,
- ab einer bestimmten Vorhabengröße verpflichtend greifen (z. B. ab 5.000 m² Fläche oder bei Eingriffen mit erheblichen Umweltauswirkungen),

- Beiräte, Anwohnerinitiativen und direkt Betroffene als gleichberechtigte Akteure in den Prozess einbeziehen,
- klare Qualitätsstandards für Transparenz, Beteiligungsformate und Rückkopplung definieren.

Beispiele: Leipzig, Heidelberg und Frankfurt am Main arbeiten bereits nach solchen Leitlinien.

3. Einrichtung eines Büros für Bürgerbeteiligung

Zu überlegen ist die Gründung einer eigenständigen städtischen Koordinationsstelle für Bürgerbeteiligung, die:

- Beteiligungsverfahren vorbereitet, organisiert und moderiert,
- Bürgerinnen und Bürger fachlich berät und bei der Antragstellung unterstützt,
- die Verwaltung zur Einhaltung der Beteiligungsstandards verpflichtet,
- die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren dokumentiert und öffentlich auswertet.

Beispiele: Berlin-Mitte, Stuttgart und Freiburg haben vergleichbare Stellen mit Erfolg eingerichtet.

4. Einführung eines losbasierten Bürger:innenrats, grundsätzlich (siehe Berlin-Mitte, man könnte das also auf Beiratsebene ansiedeln) oder für große und umstrittene Projekte

Zu überlegen ist bei komplexen oder umstrittenen Großprojekten (z. B. Industrieanlagen, Infrastrukturmaßnahmen) verpflichtend Bürger:innenräte einzusetzen, die:

- per Los aus der Bevölkerung zusammengestellt werden,
- von unabhängigen Fachleuten begleitet werden,
- Empfehlungen an Politik und Verwaltung erarbeiten,
- deren Ergebnisse öffentlich vorgestellt und beantwortet werden müssen.

Beispiele: München, Berlin-Mitte und Ostbelgien haben bereits Erfahrungen mit solchen Formaten gesammelt.

5. Verbindliche Beteiligung ab 500 gültigen Einwohnerunterschriften

Zu überlegen ist, dass Einwohneranträge mit mindestens 500 gültigen Unterschriften automatisch eine Beteiligungspflicht auslösen (in Heidelberg: 1000).

Dies umfasst:

- ein offizielles Beteiligungsverfahren mit Einladung aller Beteiligten,
- verpflichtende öffentliche Behandlung im zuständigen Beirat,
- eine schriftliche Stellungnahme der zuständigen Verwaltungsstelle.

Beispiele: Heidelberg, Tübingen und Münster binden Einwohneranträge direkt an konkrete Beteiligungsformate.

6. Einrichtung eines digitalen Transparenz- und Beteiligungsportals

Zu überlegen ist der Aufbau eines umfassenden Beteiligungsportals für Bremen, auf dem:

- alle geplanten Projekte, Unterlagen und Fristen vollständig veröffentlicht werden,
- Eingaben, Anregungen und Stellungnahmen öffentlich einsehbar sind,

- am Ende eines Beteiligungsverfahrens eine Beteiligungsfolgenabschätzung veröffentlicht wird (Was wurde eingebracht? Was wurde übernommen oder verworfen mit Begründung?).

Beispiele: Frankfurt, Hamburg und Köln haben solche Portale bereits eingeführt.

7. Verpflichtende frühe Bürgerbeteiligung bei der Bauleitplanung

Zu überlegen ist die Einführung einer verpflichtenden Vorab-Beteiligung der Öffentlichkeit bei Flächennutzungs- und Bebauungsplänen – vor dem offiziellen Aufstellungsbeschluss. Diese frühe Beteiligung soll beinhalten:

- öffentliche Planungswerkstätten oder Dialogveranstaltungen,
- aktive Einbindung der Beiräte und Initiativen vor Ort,
- transparente Planungsziele und offene Diskussion über Alternativen.

Beispiele: Berlin-Mitte, Regensburg und Hamburg praktizieren diese frühe Beteiligung bereits.

8. Ombudsstelle und jährlicher Beteiligungsbericht

Zu überlegen ist:

- die Einführung einer unabhängige Ombudsstelle zur Vermittlung bei Beteiligungskonflikten,
- die Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichts an die Bremische Bürgerschaft, der dokumentiert: Welche Verfahren wurden durchgeführt? Welche Rückmeldungen gab es? Wo gab es Verbesserungsbedarf?

Beispiele: Heidelberg, Bonn und Freiburg veröffentlichen solche Berichte jährlich.

9. Stärkung der Beteiligung in den Stadtteilen

Zu überlegen ist die Bereitstellung von konkreten Ressourcen für Beteiligung vor Ort:

- ein jährliches Beteiligungsbudget für jeden Stadtteil (z. B. 100.000 Euro),
- die Schulung und Entlohnung ehrenamtlicher Beteiligungsslots:innen, die die Beiräte unterstützen,
- barrierefreie, mehrsprachige und einfache Sprache in allen Verfahren.

Beispiele: Berlin (Bürgerhaushalt), Stuttgart (Stadtteilfonds), Essen (Beteiligungsslots:innen-Netzwerk).

9. Schlussfolgerung

Bremen braucht eine neue Beteiligungskultur.

Viele andere Städte und Bundesländer zeigen, wie es gehen kann: Bürgerbeteiligung kann **planbar, verbindlich und wirksam** gestaltet werden – **zum Vorteil aller**.

Was in Bremen fehlt, ist nicht das Wissen, sondern der politische Wille, diese Strukturen auch tatsächlich zu schaffen.

Hierzu gehört auch, die Beiräte mit echten Beteiligungsrechten auszustatten.

Hierzu müsste das Ortsbeirätegesetz entsprechend reformiert und angepasst werden.

Die Schaffung einzelner, isolierter Bausteine, wie etwa einer – nicht aktuellen – Vorhabenliste, sind noch keine echte, ernstzunehmende Bürgerbeteiligung, wir verweisen hier auf die anderen Städte, etwa Heidelberg und Berlin-Mitte, wo solch ein Baustein eingebunden ist in zahlreiche andere Beteiligungsformate, wie Onlinebefragung, öffentliche Veranstaltung, Bürgerrat usw.

8. Link-Liste

Links zu Beispielen für Bürgerbeteiligung aus anderen Städten und Ländern:

Baden-Württemberg (Beteiligungsportal):

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de>

Heidelberg (Leitlinien Bürgerbeteiligung und Bahnhofsplätze):

<https://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/Leitlinien+Buergerbeteiligung.html>

https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg2021/get/documents_E933101570/heidelberg/Objektdatenbank/Buergerbeteiligung/Bahnhofsvorplaetze/12_pdf_Bahnhofsvorplaetze_Dokumentation_Buergerbeteiligung_15_10_20.pdf

Freiburg:

<https://www.freiburg.de/pb/-/205348/stabsstelle-kompetenzzentrum-buergerbeteiligung/oe6018333>

Frankfurt (Beteiligungsportal):

<https://www.frankfurt-gestalten.de/>

Hamburg (Beteiligung):

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/stadtentwicklung/konzepte-und-strategien/hamburgs-zentrum/buergerbeteiligung-184522>

Köln (meinungfuer.koeln):

<https://meinungfuer.koeln/>

Berlin (Stadtentwicklung):

<https://www.berlin.de/buergeraktiv/beteiligen/bau-und-planung/>

Dortmund (Bürgerbeteiligung):

<https://www.dortmund.de/themen/engagement-und-buerger-innenbeteiligung/>

Bonn (Leitlinien Bürgerbeteiligung):

<https://www.bonn.de/service-bieten/dialog-beteiligung/leitlinien-buergerbeteiligung.php>

Berlin-Lichtenberg (Bürgerhaushalt): <https://www.buergerhaushalt-lichtenberg.de/> <https://www.buergerhaushalt-lichtenberg.de/>

Stuttgart (Bürgerbeteiligung):

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/buergerbeteiligung>

Essen (Bürgerbeteiligung):

https://www.esSEN.de/leben/engagement_und_beteiligung/beteiligung/buergerbeteiligung.de.html

Halle-Freimfelde (Bürger, Politik und Verwaltung gestalten gemeinsam ein Quartier, ausgezeichnet mit dem Bundesumweltministeriumspreis für ausgezeichnete Bürgerbeteiligung)

https://www.mitarbeit.de/wirueberuns/newsletter_jahrbuch/newsletter/mitarbeiten_2018/mitarbeiten_4_18_1/mitarbeiten_4_18_3/

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Bauen_Wohnen/Konzepte/Quartierskonzept_Freimfelde/Buergerschaftliches_Quartierskonzept_Halle_Freimfelde.pdf

https://halle.de/fileadmin/Binaries/Bauen_Wohnen/Konzepte/Quartierskonzept_Freimfelde/Urkunde_Bundeswettbewerb_fuer_vorbildliche_Buergerbeteiligung.pdf

Leipzig (Bürgerbeteiligung)

<https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/buergerbeteiligung-und-einflussnahme>

Berlin-Mitte

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/buergerbeteiligung/leitlinien-fuer-buergerbeteiligung/>

<https://mittemachen-berlin.de/beteiligungsbeirat/>